



An den Grossen Rat

23.5594.02

JSD/P235594

Basel, 31. Januar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 30. Januar 2024

Schriftliche Anfrage Christine Keller betreffend Flugvorführungen in Basel

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Christine Keller dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Anlässlich der Eröffnung des Festivals „Basel Tattoo“ 2023 überflogen die Militärjets der Kampfjet-Staffel „Patrouille Suisse“ am 14. Juli 2023 die Stadt Basel. Dies, obwohl es kurz zuvor bei einem Training im Raum Zug zu einem höchst gefährlichen Zwischenfall kam, bei dem sich 2 Jets der Patrouille Suisse touchierten. Es stürzten dabei Flugzeugteile auf das Betriebsgelände von „Glencore“. Der Überflug am „Basel Tattoo“ (wie auch der Anflug über andere Regionen) stellten eine grosse und durch keinerlei sachliche Notwendigkeit gerechtfertigte Umwelt- und Lärmbelastung dar. Menschen und Tiere wurden in Angst und Schrecken versetzt. Der Unterzeichneten persönlich sind Zeugen von Vorfällen bekannt, bei denen Menschen schwere Panikanfälle erlitten, als die Jets über sie hinweg donnerten.

In der Zwischenzeit hat sich im September 2023 ein schwerer Unfall der italienischen „Schwester“ der Patrouille Suisse bei Turin ereignet. Ein Flugzeug stürzte ab; ein brennendes Teil traf das Auto einer Familie, was einem 5-jährigen Mädchen das Leben kostete und weitere Familienmitglieder schwer verletzte. Zudem hat sich das kriegerische Geschehen auf der Welt durch weitere Konflikte, wie namentlich das erneute Aufflammen des Nahostkrieges nach dem terroristischen Hamas-Angriff, verschlimmert.

Schon aus Sicherheitsgründen verbietet sich ein unnötiger Überflug von Kampfjets über dichtestbesiedeltes Gebiet wie das Kleinbasel. Die Retraumatisierung von Geflüchteten aus Kriegsgebieten darf nicht in Kauf genommen werden. Der Respekt vor den Opfern des Krieges in aller Welt gebietet, von letztlich kriegsverherrlichenden Shows von Kampfjets Abstand zu nehmen. Zudem ist eine solche Veranstaltung der „Klimastadt Basel“ nicht würdig in Zeiten, wo der private Flugverkehr wo möglich eingeschränkt und auf die CO₂-Emissionen geachtet werden soll. Mit gutem Grund erlaubt die Stadt Zürich schon seit Jahren keinen Auftritt der „Patrouille Suisse“ am „Zürifäscht“ mehr.

Gemäss den „Weisungen des VBS über die Teilnahme von Militärflugzeugen an öffentlichen Flugveranstaltungen und besonderen Anlässen“ vom 19. Dezember 2017 sind Gesuche für die Teilnahme schweizerischer Militärflugzeuge an besonderen Anlässen bis Ende Oktober des Vorjahres an die Luftwaffe zu richten. Nach Art. 17 der Weisungen hat die Luftwaffe bei Vorführungen mit Jet-Flugzeugen dafür zu sorgen, dass die oder der Gesuchsteller „die behördliche Zustimmung der von der Flugvorführung betroffenen Gemeinden“ beibringt (was aber im Fall der Beinahe-Katastrophe in Zug/Baar unterlassen wurde, vgl. „Beobachter“ vom 19. September 2023!). Für eine Flugvorführung der „Patrouille Suisse“ am „Basel Tattoo“ oder an einem anderen Anlass in Basel müsste diese Bestimmung, soweit erkennbar, Anwendung finden. Der baselstädtischen Gesetzgebung ist keine klare einschlägige Regelung des behördlichen Zustimmungsverfahrens zu entnehmen; zuständig dürfte in erster Linie das JSD sein.

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Wie ist das behördliche Zustimmungsverfahren bei militärischen Flugvorführungen mit Jets gemäss den oben zitierten Weisungen des VBS in Basel-Stadt geregelt?
2. Wer hat die fragliche Zustimmung für den diesjährigen Überflug der „Patrouille Suisse“ erteilt? Welche Überlegungen waren dabei massgeblich? Wie wurde der Aspekt des Klimaschutzes, des Tierschutzes, der Sicherheit der Bevölkerung und der Schutz vor Retraumatisierungen von Geflüchteten gewichtet? Wurde der Gesamtregierungsrat in die Entscheidungsfindung einbezogen?
3. Sind seit Ende Oktober 2023 neue Gesuche für militärische Flugshows für das Jahr 2024 eingegangen, für die eine Zustimmung der Stadt Basel resp. des Kantons Basel-Stadt zu erteilen wäre?
4. Wird der Regierungsrat dafür sorgen, dass in Zukunft aus all den eingangs genannten Gründen und besonders auch angesichts der Kriegsgräuel in aller Welt und der nachweislichen Unfallgefahr derartiger Veranstaltungen im Basler Luftraum keine Zustimmung mehr erteilt wird?
5. Wird der Regierungsrat dem Grossen Rat allenfalls eine gesetzliche Regelung, Z.B. als Ergänzung des Umweltschutzgesetzes, vorschlagen, worin Flugshows jeglicher Art in Basel nicht zulässig sind? Damit könnte auch Klarheit für potentielle Veranstalter geschaffen werden.

Christine Keller»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie ist das behördliche Zustimmungsverfahren bei militärischen Flugvorführungen mit Jets gemäss den oben zitierten Weisungen des VBS in Basel-Stadt geregelt?*

Rechtlich gesehen ist der Bund, konkret das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), für die Patrouille Suisse in allen Belangen die Bewilligungsinstanz und nicht der Kanton. Aber auch wenn alle rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, holt das VBS «die behördliche Zustimmung» ab. Diese behördliche Zustimmung für den Überflug der Patrouille Suisse am Basel Tattoo kam vom Gesamtregierungsrat.

2. *Wer hat die fragliche Zustimmung für den diesjährigen Überflug der „Patrouille Suisse“ erteilt? Welche Überlegungen waren dabei massgeblich? Wie wurde der Aspekt des Klimaschutzes, des Tierschutzes, der Sicherheit der Bevölkerung und der Schutz vor Retraumatisierungen von Geflüchteten gewichtet? Wurde der Gesamtregierungsrat in die Entscheidungsfindung einbezogen?*

Der Regierungsrat hat seine Zustimmung gegeben (siehe Beantwortung der Frage 1). Das Basel Tattoo ist ein internationaler Anlass mit Zehntausenden von Zuschauerinnen und Zuschauern. Er erfreut sich in Basel bei sehr vielen Menschen einer grossen Beliebtheit. Auch die Patrouille Suisse hat in Basel viele Fans. Der Regierungsrat hat sich vor seiner Zustimmung rückversichert, dass das VBS seine Verantwortung für die sichere Durchführung des Anlasses wahrnimmt.

Die Umweltbilanz der Flieger ist sicherlich störend, ebenso der durch die Flugzeuge naturgemäss verursachte Lärm. Wichtig war dem Regierungsrat jedoch die Gesamtbetrachtung: Die Patrouille Suisse überfliegt Basel nur sehr selten. Sie war zuletzt vor acht Jahren in bzw. über Basel. Der Auftritt am Basel Tattoo beschränkte sich auf einen einmaligen Überflug, der Lärm war also auf einen sehr kurzen Zeitraum begrenzt. Mit der Zustimmung zum Überflug hat der Regierungsrat auch gleichzeitig die Erwartung geäussert, dass die Organisatoren, das Basel Tattoo, die Bevölkerung insbesondere über den zu erwartenden Lärm informieren.

3. *Sind seit Ende Oktober 2023 neue Gesuche für militärische Flugshows für das Jahr 2024 eingegangen, für die eine Zustimmung der Stadt Basel resp. des Kantons Basel-Stadt zu erteilen wäre?*

Der Regierungsrat hat im entsprechenden Zeitraum kein Gesuch um Zustimmung für eine militärische Flugshow erhalten.

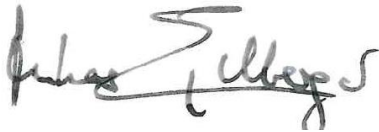
4. *Wird der Regierungsrat dafür sorgen, dass in Zukunft aus all den eingangs genannten Gründen und besonders auch angesichts der Kriegsgräuel in aller Welt und der nachweislichen Unfallgefahr derartigen Veranstaltungen im Basler Luftraum keine Zustimmung mehr erteilt wird?*

Der Regierungsrat wird weiterhin jeden Einzelfall sorgfältig beurteilen.

5. *Wird der Regierungsrat dem Grossen Rat allenfalls eine gesetzliche Regelung, z.B. als Ergänzung des Umweltschutzgesetzes, vorschlagen, worin Flugshows jeglicher Art in Basel nicht zulässig sind? Damit könnte auch Klarheit für potentielle Veranstalter geschaffen werden.*

Es sind keine gesetzlichen Anpassungen geplant.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin